

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0017/2021
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	21.04.2021
Bekanntgabe; Rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzung der Stadt Amberg und der von ihr verwalteten DEPRAG Otto-Karl-Schulz-Stiftung für das Haushaltsjahr 2021 durch die Regierung der Oberpfalz		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Jens Wein		
Beratungsfolge	06.05.2021	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	17.05.2021	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung bzw. Würdigung der Haushaltssatzungen 2021 der Stadt Amberg und der DEPRAG Otto-Karl-Schulz-Stiftung diene zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Schreiben vom 30.03.2021, ROP-SG12-1512.1-8-10-9, mitgeteilt, dass der in der Haushaltssatzung 2021 der Stadt Amberg festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 9.463.200 € sowie der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 31.179.000 € rechtsaufsichtlich genehmigt werden.

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung 2021 der Stadt Amberg sowie die Haushaltssatzung 2021 der von der Stadt verwalteten DEPRAG Otto-Karl-Schulz-Stiftung enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gegen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der von der Stadt verwalteten DEPRAG Otto-Karl-Schulz-Stiftung für das Haushaltsjahr 2021 bestehen keine Einwände.

Im Übrigen wurden die Haushaltssatzungen und die Haushaltspläne rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Hinweise der Regierung - Investitionen

Insbesondere wird von Seiten der Regierung der Oberpfalz darauf hingewiesen, dass das aktuelle Gesamtinvestitionsvolumen von 2021 bis 2024 von insgesamt 112.150.000 € durch Kreditneuaufnahmen von insgesamt rund 52 Mio. € finanziert werden soll. Es zeigt sich also letztlich, dass fast die Hälfte des aktuellen Gesamtinvestitionsvolumens im Finanzplanungszeitraum von 2021 bis einschließlich 2024 durch die Neuaufnahme von Krediten finanziert werden soll, was seitens der Regierung kritisch zu sehen ist.

Weiter führt die Rechtsaufsicht aus, dass in den Jahren der Finanzplanung keine Schulden mehr abgebaut werden können und die Verschuldung je Einwohner voraussichtlich bis Ende 2024 deutlich über dem Landesdurchschnitt steigen wird. Dahingehend und insbesondere auch hinsichtlich dem sehr hohen Kreditfinanzierungsanteil bei den angedachten Investitionen in den Jahren der Finanzplanung, rät die Regierung eine Prüfung hinsichtlich der unbedingten Notwendigkeit geplanter Investitionen an.

Ferner hebt die Kommunalaufsicht hervor, dass die vorgelegten Plandaten im aktuellen Haushaltsjahr 2021 sowie insbesondere auch für die Jahre 2022 und 2023 darauf hinweisen, dass die Stadt Amberg zunehmend Probleme hat, im laufenden Geschäft Mittel zu erwirtschaften, die dann für die Finanzierung von Erneuerungsbauvorhaben an Straßen und für Ersatzbeschaffungen von beweglichen Sachen des Anlagevermögens zur Verfügung stehen. Dahingehend wird in den eben genannten Haushaltsjahren keine freie Finanzspanne mehr vorliegen und es muss ausnahmsweise auf Ersatzdeckungsmittel zurückgegriffen werden, wobei es sich hier um einmalige Einnahmen handelt, welche die Vermögenssubstanz der Stadt dauerhaft schmälern.

Sämtliche Investitionsausgaben sowie laufende Ausgaben sind auf Grund der fortschreitenden Verschuldung, die auch in den Jahren der Finanzplanung in 2022 ff. nicht mehr abgebaut werden können bzw. insbesondere wegen der andauernd mangelhaften Einnahmesituation im Verwaltungshaushalt kritisch zu prüfen. Strukturelle Probleme, die aus Sicht der Regierung zum Teil auch unabhängig von der Pandemie bestehen, insbesondere auch hinsichtlich sich ergebender finanzieller Verpflichtungen der Beteiligungen der Stadt Amberg (allen voran das Klinikum St. Marien), sind aus Sicht der Regierung zudem verstärkt in den Fokus zu nehmen.

Hebesätze Grundsteuer

Die Hebesätze für die Grundsteuern liegen bei 250 % (A) und 340 % (B) und damit jeweils deutlich unter dem bayerischen Durchschnitt der kreisfreien Städte unter 50.000 Einwohnern.

Diese betragen 2019 315,8 % bei der Grundsteuer A und 380,8 % bei der Grundsteuer B.

Da die Stadt im Vergleich zu den Städten ihrer Größenklasse unterdurchschnittliche Grundsteuerhebesätze festgesetzt hat, empfiehlt die Regierung, eine entsprechende Anpassung zu prüfen.

Auch die Höhe der Fördersätze des Freistaats bei städtischen Investitionen hängen vom Ausschöpfen der Einnahmemöglichkeiten ab. Daher besteht die Gefahr, hier künftig Abschläge bei den Fördersätzen zu erhalten, da die Stadt Amberg von der Regierung nun auch aktiv auf dieses Ungleichgewicht hingewiesen wurde.

Nachfolgende Übersicht der aktuellen Hebesätze dient zur Kenntnis:

	Durchschnitt kreisfreier Städte < 50.000 EW	AM	WEN	R (alt)
Grundsteuer A:	316	250	320	295 (alt)
Grundsteuer B:	381	340	400	395 (alt)

Bei den Werten der Stadt Regensburg ist jedoch zu berücksichtigen, dass diese dem Vernehmen nach derzeit ebenfalls eine Anpassung der Grundsteuerhebesätze prüft.

Verpflichtungsermächtigungen

Zu den Verpflichtungsermächtigungen führt die Regierung aus, dass in 2022 und 2023 jeweils eine ausnahmsweise mögliche Ersatzdeckung vorliegt, welche die Vermögenssubstanz der Stadt jedoch dauerhaft schmälert.

Im Hinblick auf die klamme Haushaltslage wird jedoch dringend empfohlen, die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen von der weiteren Entwicklung (in Bezug auf die Auswirkung der andauernden Pandemie, aber auch in Hinsicht auf die allgemeine wirtschaftliche Lage vor Ort sowie zudem insbesondere von der Entwicklung beim städtischen Klinikum und nicht zuletzt vom Ergebnis der Prüfung hinsichtlich einer Verbesserung der Einnahmesituation) abhängig zu machen.

Die Regierung bittet dahingehend zu berücksichtigen, dass eine Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen nicht automatisch eine Genehmigung der in den Nachjahren vorgesehenen Kreditaufnahmen nach sich zieht.

Zusammenfassung

Zusammenfassend konstatiert die Rechtsaufsicht, dass die Stadt Amberg zunehmend Probleme hat, im laufenden Geschäft Mittel zu erwirtschaften, die nach den ordentlichen Tilgungen noch für die Finanzierung der angedachten Investitionen zur Verfügung stehen.

Durch die zusätzliche Kreditaufnahme bereits im Haushaltsjahr 2020 und nicht zuletzt auch im Hinblick auf die relativ hohe Kreditfinanzierung der Investitionsausgaben in den Finanzplanungsjahren steigt die Verschuldung der Stadt Amberg laut vorgelegten Plandaten insbesondere ab 2022 ff. voraussichtlich sehr deutlich über den derzeit bayernweit maßgeblichen Durchschnitt je Einwohner von Städten in vergleichbarer Größenklasse an. Schulden können ab dem aktuellen Jahr bis einschließlich 2024 laut vorgelegten Plandaten nicht mehr abgebaut werden.

Die Stadt ist daher laufend gefordert, sämtliche Ausgabeposten sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt auf den Prüfstand zu stellen und ferner die Einnahmesituation zu verbessern.

Das Finanzreferat schließt sich diesen Ausführungen an, wird eine Anpassung der Grundsteuer prüfen und im Dialog mit dem Stadtrat für die beginnenden Haushaltsplanungen 2022 insbesondere das bisherige Investitionsprogramm einer kritischen Prüfung unterziehen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen: ---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen
Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen: ---

Anlagen: Regierungsschreiben vom 30.03.2021

.....
(Unterschrift Referatsleiter)